Telefon: 233 - 76 12 00

Baureferat
Tiefbau

Regelmäßiges Müllsammeln/Kehren auf Grünflächen und mehr tiersichere Abfalleimer

Empfehlung Nr. 26-32 / E 00101
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 16.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01950

Anlage
Empfehlung Nr. 26-32 / E 00101

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 12.11.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 16.07.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach Verkehrsinseln, Gehwege und kleinere Grünflächen in Perlach regelmäßig gereinigt werden sollen. Zudem sollen zusätzliche öffentliche Abfallbehälter aufgestellt werden, die so verschlossen sind, dass der Inhalt nicht von Tieren herausgeholt werden kann.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Innerhalb des sogenannten Vollanschlussgebietes wird die Reinigung aller Verkehrsflächen in der Stadt München durch die Stadt übernommen. Hier reinigt die städtische Straßenreinigung alle Straßen, Wege und Plätze vollständig. Im Gegenzug müssen die dortigen Haus- und Grundstückseigentümer für diese Leistungen Straßenreinigungsgebühren an die Landeshauptstadt München entrichten.

Außerhalb dieses Gebietes wird die Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen durch die sogenannte Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung (https://stadt.muenchen.de/rathaus/stadtrecht/vorschrift/230.html) geregelt. Danach ist jede*r Anlieger*in verpflichtet, für die Reinhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen vor seinem/ihrem Grundstück Sorge zu tragen. Die Stadt reinigt nur Flächen, die nicht unter diese Regelung fallen oder für die die Anliegerverpflichtung besteht.

Zur Entsorgung von sogenannten Littering-Abfällen stehen den Bürger*innen außerhalb des Vollanschlussgebietes über 800 Abfallbehälter auf öffentlichen Verkehrsflächen zur Verfügung. Zudem sind an Bushaltestellen der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) weitere Abfallbehälter situiert.

Die im Regelfall verwendeten Abfallbehälter (Typ Fußgängerzone) mit breitem Metallring haben sich in Vergleichstests als bestmögliche Behälter hinsichtlich der Probleme mit Vögeln herauskristallisiert (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04191 „Krähensichere Mülleimer“).

Die öffentlichen Park- und Grünanlagen werden von der Bevölkerung gerne und intensiv genutzt. Dass im Rahmen der Nutzung Müll anfällt, ist normal und unvermeidlich.

Den Besucher*innen stehen in den städtischen Grünanlagen mehr als 5.000 Abfallbehälter zur Verfügung, in denen der Müll entsorgt werden kann. In Bereichen mit besonders hohem Müllaufkommen, z. B. in den Grillzonen, werden zusätzlich großvolumige Müllcontainer angeboten.

Die regelmäßige Beseitigung des liegengebliebenen Mülls und die Leerung der Abfallbehälter erfolgt durch das Baureferat mit hohem personellem und finanziellem Aufwand, bei gleichzeitig nur begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Sogenannte Ramadama- oder Clean Up-Aktionen sind ein weiterer wichtiger Baustein im Bereich Sauberkeit. Diese stärken insbesondere die Bewusstseinsbildung für einen vernünftigen und korrekten Umgang mit angefallenen Abfällen und den damit verbundenen Umweltschutzgedanken. Das Baureferat begrüßt hier jegliches Engagement aus diesem Grund, da es eine nachhaltige und langfristige Wirkung auf die teilnehmenden Personen hat. Beispielsweise ermöglicht das Baureferat in den öffentlichen Grünanlagen unkompliziert und unbürokratisch Clean Up-Aktionen, also selbst organisierte Müllsammelaktionen. Informationen zur Anmeldung und Abwicklung werden auf dem Stadtportal www.muenchen.de (Suchbegriff: Clean Up) bereitgestellt. Stadtweit nutzen bereits zahlreiche Privatpersonen und Gruppen diese Möglichkeit, sich für die Sauberkeit im Stadtgebiet einzusetzen. In den letzten Monaten und Jahren engagieren sich zunehmend Initiativen (Vereine, Schulklassen, Unternehmen usw.) in diesem Bereich.

Für eine weitere Ausdehnung der städtischen Reinigungsleistung stehen im Teilhaushalt des Baureferates keine Mittel zur Verfügung.

Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00101 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 16.07.2026 wird nach Maßgabe des Vortrages entsprochen.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Lang, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von folgender Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen:
 Die öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen in Perlach werden nach Maßgabe des Vortrages regelmäßig gereinigt und sind mit krähensicheren Abfallbehältern ausgestattet.

2. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00101 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 16.07.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Thomas Kauer

Die Referentin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - G
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu TT-Nr. 26330
An das Baureferat - T22/Ost
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T2
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

 Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
 Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

 Der Beschluss

 ☐ kann vollzogen werden.

 ☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.